

Bericht aus dem Gemeinderat

In der am Mittwoch, 20.03.2013 unter Vorsitz von Bürgermeister Roland Marsch stattgefundenen öffentlichen Sitzung hat der Gemeinderat über folgende Tagesordnungspunkte beraten und Beschlüsse gefasst:

Fragestunde der Bürgerinnen und Bürger

Bürgermeister Marsch beantwortete die Anfrage zur Sanierung der Wilhelmstraße. Der Gemeinderat wird sich damit voraussichtlich in einer der nächsten öffentlichen Sitzungen befassen.

Bildung von Haushaltsresten im Haushaltsjahr 2012

Im Interesse einer kontinuierlichen Haushaltsführung sind die Haushaltsreste des Haushaltsjahres 2012 festzustellen und zu beschließen.

Damit bleiben die Ansätze gem. § 21 Abs. 1 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen jedoch bis längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann, für ihren Zweck verfügbar.

Zu Gunsten bzw. zu Lasten der in der Anlage aufgelisteten Haushaltsstellen wurden im Vorjahr schon Rechtsverpflichtungen eingegangen oder es werden mit den bereitgestellten Mitteln des Jahres 2012 bereits begonnene Maßnahmen im laufenden Haushaltsjahr fortgeführt.

Der Gemeinderat beschloss die Bildung von Haushaltsausgaberesten i.H. von 836.560 Euro.

Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2012

Gemäß § 84 I GemO i.V. mit § 5 II Ziffer 2.2 der Hauptsatzung der Gemeinde Edingen-Neckarhausen bedürfen außer- und überplanmäßige Ausgaben von mehr als 6.000 Euro der Zustimmung des Gemeinderats.

/Bei den angegebenen Haushaltsstellen entstanden im Haushaltsjahr 2012 außer- und überplanmäßige Ausgaben i.H. von 776.744,89 Euro. Davon entfielen allein 348.732,98 Euro auf die Gewerbesteuerumlage, die aufgrund höherer Steuereinnahmen zu zahlen war.

Durch Beschlüsse des Gemeinderats wurden bereits 119.323,95 Euro genehmigt.

Die vom Gemeinderat noch zu beschließenden außer- und überplanmäßigen Ausgaben belaufen sich somit auf 657.420,94 Euro.

Der Gemeinderat stimmte den außer- und überplanmäßigen Ausgaben i.H. von 657.420,94 Euro im Haushaltsjahr 2012 zu.

Bauantrag zum Umbau und zur Umnutzung einer ehemaligen Scheune und Errichtung von Gauben auf dem Grundstück Hauptstraße 305, Flst.-Nr. 14

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Hauptstraße II im OT Neckarhausen“ und der hierzu erlassenen Gestaltungssatzung. Ein Vorhaben ist daher nach deren Festsetzungen zu beurteilen.

Die Antragsteller wollen das Dachgeschoss der vorhandenen Scheune zu einer Wohnung umbauen.

Am 11.04.2007 erteilte der Rhein-Neckar-Kreis bereits eine Baugenehmigung zum Umbau und zur Teil-Umnutzung der ehemaligen Scheune. In dieser genehmigten Planung waren bereits zwei Gauben mit Balkonen vorgesehen und die Baugenehmigung beinhaltete eine Befreiung für die Unterschreitung des Abstands der Gauben zur Traufe um ca. 0,60 m bei den beiden Balkonen.

Bei der Durchführung der Bauarbeiten wurde von der ursprünglichen Planung abgewichen. Daher forderte das Baurechtsamt neue Pläne.

Auch bei den jetzigen Plänen wird der erforderliche Abstand zur Traufe (1,20 m) um ca. 30 cm unterschritten. Hierfür wird eine Befreiung beantragt.

Dem Bauantrag wurde zugestimmt.

Die Erteilung einer Befreiung von der Festsetzung des § 4 Abs. 4 der Gestaltungssatzung für die Unterschreitung des Abstands der Gauben zur Traufe um 0,30 cm wurde befürwortet.

Sie berührt nicht die Grundzüge der Planung, ist städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

Das Baurechtsamt wird gebeten, den Nachweis, dass im Dachgeschoss kein Vollgeschoss entsteht, zu überprüfen.

Bauantrag auf Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Felix-Wankel-Straße 26, Flst.-Nr. 340/11

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Lange Stücke – Teiländerungsplan III“. Ein Vorhaben ist daher ausschließlich nach dessen Festsetzungen zu beurteilen.

Laut des eingereichten Antrags auf Befreiung soll im seitlichen Grenzabstand ein Carport mit einer Länge von maximal 7,90 m Länge außerhalb des Baufensters errichtet werden, und zwar dort, wo laut zeichnerischer Festsetzung nur Stellplätze zulässig sind.

Aus der zeichnerischen Darstellung und dem angeschlossenen „Baumuster“ kann entnommen werden, dass auf eine Konstruktion von Metallpfosten ein Plexiglasdach und die Seiten ganz oder teilweise mit Holz verkleidet werden sollen.

Auch die nochmalige Bauvoranfrage zur Errichtung einer Garage fand im Technischen Ausschuss am 15.01.2013 keine Befürwortung.

Die Erteilung einer Befreiung für die Errichtung eines Carports im seitlichen Grenzabstand, wo nur Stellplätze zulässig sind, wird nur befürwortet für einen nach allen Seiten offenen Carport.

Nach Nr. 1.10 c der Textlichen Festsetzungen ist das Flachdach des Carports zu begrünen.

Unter diesen Voraussetzungen werden die Grundzüge der Planung nicht berührt, ist das Vorhaben städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

Verlängerung der Linie 5 an Samstagen

▪ Übernahme der anteiligen Ausgleichsbeträge

Mit Schreiben vom 19.02.2013 hat die RNV GmbH mitgeteilt, dass auch nach dem zweigleisigen Ausbau an der Bergstraße die Linie 5 weiterhin samstags ab Edingen nach Heidelberg alle 20-Minuten fährt, obgleich die Verbindung nach Mannheim seit Jahren im 10-Minuten-Takt bedient wird und von den Fahrgästen nachgefragt wird.

In letzter Zeit würden sich die Beschwerden von Fahrgästen bei Fahrzeug-Überbesetzungen häufen, da an Samstagen das Fahrtenangebot um 50 % gegenüber Werktagen verringert ist.

Die Stadt Heidelberg ist von dem Angebot überzeugt und bereit den 10-Minuten-Takt an Samstagen auf der Linie 5 im Abschnitt Edingen – Bismarckplatz zu bestellen.

Die Mehrkosten für diese Verdichtung belaufen sich unter Berücksichtigung des Zuschusssatzes für Mehrleistungen aus der Finanzierungsvereinbarung auf rund 65.000 Euro p.a., wovon die Stadt Heidelberg rund 58.000 Euro p.a. und die Gemeinde Edingen-Neckarhausen 7.000 Euro p.a. gem. Kilometerverteilung zu tragen hätten.

Mit diesem Angebot erhält Edingen das gleiche Fahrtenangebot nach Heidelberg wie nach Mannheim.

Die Gemeinde Edingen-Neckarhausen stimmte der Übernahme der anteiligen Ausgleichsbeträge aufgrund des zusätzlichen Angebots auf der Linie 5 mit dem 10-Minuten Takt im Abschnitt Edingen – Heidelberg zu. Die Kosten dafür betragen ca. 7.000,00 Euro im Jahr.

Gleichwohl ist der Gemeinderat nach wie vor einstimmig der Auffassung, dass der alleinige Verteilungsmaßstab nach Nutzzugkilometer nicht gerecht ist und dem Äquivalenz-Prinzip widerspricht.

Beschaffung einer Drehleiter für die Freiwillige Feuerwehr Edingen-Neckarhausen

▪ Auftragsvergabe

Bürgermeister Marsch begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Abteilungskommandant Michael Berger, den stellvertretenden Abteilungskommandanten Timo Walter und weitere Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr. Er lobte die Arbeit und Unterstützung der Feuerwehr während des gesamten Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens und dankte den Feuerwehrangehörigen auch namens des Gemeinderats.

Die Submission fand am 30.01.2013 statt. Es wurden sieben Angebote abgegeben.

Nach Prüfung der Angebote durch die Vertreter der Freiwilligen Feuerwehr und der Verwaltung beschloss der Gemeinderat die wirtschaftlichsten und preisgünstigsten Angebote - entsprechend nachfolgender Lose - zur Lieferung zu beauftragen:

Los 1: Fahrgestell und Fahrerhaus nach DIN 1846-2 > der Firma Daimler AG, Mannheim mit einem Angebotspreis von brutto 91.218,45 Euro.

Los 2: Drehleiteraufbau DLA (K) 23-12 nach Din EN 14043 mit Gelenkteil > der Firma Iveco Magirus, Ulm mit einem Angebotspreis von brutto 457.509,19 Euro.

Los 3: Feuerwehrtechnische Beladung > der Firma Bittiger GmbH, Kehl mit einem Angebotspreis von brutto 33.329,52 Euro.

Los 4: Funktechnische Ausstattung > der Firma Iveco Magirus, Ulm mit einem Angebotspreis von brutto 2.106,65 Euro.

Die Auftragssumme beträgt somit brutto 584.163,81 Euro.

Antrag der SPD-Fraktion zur Wasserliberalisierung durch die EU-Kommission

Die SPD-Gemeinderatsfraktion hat mit Schreiben vom 13.02. und 19.02.2013 den Antrag, zur Wasserliberalisierung durch die EU-Kommission gestellt:

Die EU plant einen tiefen Einschnitt in die Wasserversorgung in Europa und ganz besonders in Deutschland. Nach der von der EU-Kommission vorgelegten Konzessionsrichtlinie sollen Städte und Gemeinden zukünftig nicht mehr selbst über ihre Wasserversorgung entscheiden, sondern wären gezwungen, sie europaweit auszuschreiben.

In Deutschland hat sich die Wasserversorgung über viele Jahrzehnte als kommunale Daseinsvorsorge zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger entwickelt und bewährt.

Diese Strukturen würden mit dem neuen Ausschreibungszwang an vielen Orten zerstört, und das, obwohl nach einer Umfrage des Verbandes Kommunaler Unternehmen 95 Prozent der Deutschen mit ihrem derzeitigen Trinkwasserversorger „zufrieden“ oder „sehr zufrieden“ sind.

Der Gemeindetag Baden-Württemberg hat dazu in einer Pressemitteilung vom 28.02.2013 folgende Hinweise gegeben: „Der Gemeindetag fordert langfristig ein generelles Privatisierungsverbot für die öffentliche Wasserversorgung. Der Gemeindetag empfiehlt die Unterstützung der Europäischen Bürgerinitiative „Recht auf Wasser“ („right2water“). Darüber hinaus setzt der Gemeindetag auf den positiven Einfluss der Bürgerinnen und Bürger. Die Bürgerinitiative „Recht auf Wasser“ ist die erste Europäische Bürgerinitiative, die die erforderliche Zahl von einer Million Unterschriften Erreicht hat. Der Verband empfiehlt seinen Mitgliedsstädten und -gemeinden, ihre Bürgerinnen und Bürger vor Ort über die drohenden Risiken einer privaten Bereitstellung der Wasserversorgung zu informieren und sie auf die Möglichkeit aufmerksam zu machen, die Europäische Bürgerinitiative mit ihrer Unterschrift zu unterstützen. Die EU-Kommission wird sich bei entsprechender Beteiligung dann früher oder später mit einem Privatisierungsverbot beschäftigen müssen, wenn die EU weiterhin daran festhält, die Stimme der Bürgerinnen und Bürger ernst zu nehmen.“

In der Aussprache betonten die Sprecher der Fraktionen Gemeinderat Endrik Ebel, der den Antrag der SPD nochmals begründete und die Gemeinderäte Gerhard Hund, Hans Stahl, Ulrike Janson und Christian Volk, die Wichtigkeit der Grundversorgung mit Wasser.

Die Verwaltung wird beauftragt die Einwohnerschaft in der Presse und im Amtlichen Mitteilungsblatt sowie über die Homepage der Gemeinde entsprechend zu informieren und die Europäische Bürgerinitiative zu unterstützen.

In diesem Zusammenhang soll auch auf den sparsamen Umgang mit der Lebensgrundlage Wasser hingewiesen werden.

Überlassung von kommunalen Veranstaltungsstätten

▪ Schlosspark/Schlosshof Neckarhausen

Die Gemeinde Edingen-Neckarhausen hat die Vergabe der Kommunalen Veranstaltungsstätten in individuellen Überlassungs- und Nutzungsbestimmungen geregelt.

Eine Sonderstellung nimmt dabei der Schlosspark in Neckarhausen ein, der durch Verordnung des Landratsamtes Rhein-Neckar als Untere Naturschutzbehörde vom 20.04.1979 zum Landschaftsschutzgebiet erklärt wurde.

Schutzzweck ist die Parkanlage einschließlich des Schlossgebäudes.

Verboten sind dort alle Handlungen, die den Charakter des Gebietes verändern oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen. Erlaubnispflichtige Handlungen sind im § 5 der Verordnung aufgelistet. Zulässige Handlungen sind nach § 6 Ziffer 4 der Verordnung bisher rechtmäßigerweise ausgeübte Nutzungen in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang.

Für das Jahr 2013 wurden die angemeldeten Veranstaltungen genehmigt.

Die Vereine wurden im Rahmen eines Vorort-Termins am 12.07.2012 auf eventuelle Nutzungsbeeinträchtigungen im Zusammenhang mit der derzeitigen Sanierung der Schlossaußenfassade hingewiesen.

Bekanntgaben

Kreisverkehrsplatz K 4138/ L 597 OT Neckarhausen

Bürgermeister Marsch verwies auf die bisherigen Beratungen und Beschlussfassungen des Gemeinderats zum Kreisverkehrsplatz. Mit Schreiben vom 18.03.2013 hat der Rhein-Neckar-Kreis die aktuelle Entwurfsplanung und Kostenberechnung vorgelegt. Im Haushaltsplan 2013 sind 150.000,-€ als Gemeindeanteil eingeplant, so dass die Gemeinde dem Kreis die erforderliche Kostenübernahmeerklärung abgeben kann. Mit dem Baubeginn soll nach der Partnerschaftsfestwoche und Kerwe Neckarhausen begonnen werden.

Internationales Deutsches Turnfest

Bürgermeister Marsch teilte dem Gemeinderat mit, dass in Absprache mit den Nachbargemeinden Ladenburg und Heddeshheim die Gemeinde für das Deutsche Turnfest einen weiteren Pauschalzuschuss von 2.800,00 Euro zahlt, dies entspricht ca. 0,20 Euro je Einwohner.

Hort- und Kleinkinderbetreuung in der Graf-von-Oberndorff-Schule Neckarhausen

Die Kleinkindbetreuung an der Graf-von-Oberndorff-Schule durch die Evang. Kirchengemeinde Neckarhausen kann zum 01.04.2013 wie geplant beginnen. Einen „Tag der offenen Tür“ mit Besichtigung der neugestalteten Pausenhalle, dem Hort- und Kleinkindangebot ist für den 03.05.2013 vorgesehen.

Hector-Kinderakademie an der Graf-von-Oberndorff-Schule Neckarhausen

Die Fraktionen haben ein Schreiben der Graf-von-Oberndorff-Schule vom 20.03.2013 erhalten in dem die Schule mitteilt, dass die geplante Einrichtung einer Hector-Kinderakademie bei der Graf-von-Oberndorff-Schule nicht zustande kommt.

Fischkinderstube

Bürgermeister Marsch gab bekannt, dass mit Bescheid vom 18.02.2013 der Rhein-Neckar-Kreis die Genehmigung für die Fischkinderstube erteilt hat.

Winterdienst in Edingen-Neckarhausen

Eine vorläufige Bilanz gab Bürgermeister Marsch zum Winterdienst bekannt. Bisher wurden 22 Tonnen Split, 21 Tonnen Salz und fünf Tonnen Sand gestreut und 38 Wasserrohrbrüche mussten behoben werden.

Neubau L 597 Brücke über den Neckar

Mit Schreiben vom 14.03.2013 hat die Regierungspräsidentin mitgeteilt, dass der planfestgestellte Neubau der L 597 mit Neckarbrücke nur nachrichtlich in den Maßnahmenplan zum Generalverkehrsplan aufgenommen worden ist. Deshalb soll ein gemeinsames Gespräch am 23.04.2013 stattfinden bei dem Vorschläge zur Verbesserung der Verkehrssituation in der Region erörtert werden sollen.

Termine:

17.04.2013: Sitzung des Gemeinderats / 18.04.2013: Sitzung Partnerschaftsausschuss & Sitzung Verwaltungsausschuss.

Anfragen aus dem Gemeinderat

Bürgermeister Marsch beantwortete die Anfragen zur Sperrung der Goethestraße (Verschleißdecke kann erst bei trockener und wärmerer Witterung aufgebracht werden), evtl. Ausgleichsmaßnahmen zur Finanzierung der Fischkinderstube (Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Schleusenverlängerungen werden nicht angerechnet), der Fahrradwegsituation entlang des Neckars und dem Ausflug des Gemeinderats in die Partnergemeinde Plouguerneau sowie der Messung von Geschwindigkeitskontrollen in verkehrsberuhigten Bereichen.

Im Anschluss fand noch eine nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.